

BFH-Leitsatz-Entscheidungen

1. Veräußerungsgewinn: Keine Übertragung einer Rücklage nach § 6b EStG ohne Abzug von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Reinvestitionswirtschaftsguts

Urteil vom 22.11.2018, Az: VI R 50/16

2. Vermietung und Verpachtung: Ortsübliche Vergleichsmiete kann nicht aufgrund statistischer Annahmen nach der sog. EOP-Methode ermittelt werden

Urteil vom 10.10.2018, Az: IX R 30/17

Urteile und Beschlüsse:

1. Veräußerungsgewinn: Keine Übertragung einer Rücklage nach § 6b EStG ohne Abzug von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Reinvestitionswirtschaftsguts

Urteil vom 22.11.2018, Az: VI R 50/16

1. Eine Rücklage nach § 6b EStG darf vor der Anschaffung oder Herstellung eines Reinvestitionswirtschaftsguts nicht auf einen anderen Betrieb des Steuerpflichtigen übertragen werden.

2. Ein Veräußerungsgewinn, der in eine Rücklage nach § 6b EStG eingestellt worden ist, kann in einen anderen Betrieb des Steuerpflichtigen erst in dem Zeitpunkt überführt werden, in dem der Abzug von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Reinvestitionswirtschaftsguts des anderen Betriebs vorgenommen wird (Bestätigung von R 6b.2 Abs. 8 Satz 3 EStR).

2. Vermietung und Verpachtung: Ortsübliche Vergleichsmiete kann nicht aufgrund statistischer Annahmen nach der sog. EOP-Methode ermittelt werden

Urteil vom 10.10.2018, Az: IX R 30/17

1. Die ortsübliche Vergleichsmiete kann nicht auf der Grundlage statistischer Annahmen mit der sog. EOP-Methode bestimmt werden (Anschluss an BGH-Rechtsprechung).

2. Lassen sich vergleichbare Objekte nicht finden, muss das Gericht einen erfahrenen und mit der konkreten örtlichen Marktsituation vertrauten Sachverständigen, z.B. einen erfahrenen Makler, beurteilen lassen, welchen Miet- oder Pachtzins er für angemessen hält.